



**FFG**

# **Kostenerstattung in RP7-Projekten mit Fokus auf KMU**

Martin Baumgartner  
FFG / Bereich Europäische und  
Internationale Programme

06.10.2010, Wien  
KMU im 7. EU-Rahmenprogramm  
Rechtliche und finanzielle  
Hürden leichter nehmen



- ✓ **Kostenarten**
- ✓ **Förderfähigkeit**
- ✓ **Beispiele typischer Kosten**
- ✓ **Fördergrundsätze**

# Kostenarten

## Gesamten erstattungsfähigen Projektkosten

**Direkte Kosten**

**Indirekte Kosten**

können Projekt unmittelbar zugerechnet werden

können Projekt nicht unmittelbar zugerechnet werden, aber in unmittelbarem Zusammenhang mit direkten Projektkosten

# Förderfähige Kosten I

(GA Annex II, II.14)



## 1. tatsächlich entstanden

nicht geschätzt, fiktiv, veranschlagt

Falls keine tatsächlichen beim Reporting verfügbar => genaueste mögliche Schätzung + Berichtigung bei nächster Abrechnung

## 2. dem Zuwendungsempfänger entstanden

Belege für Nachweis bis zu fünf Jahre nach Projektende aufbewahren

# Förderfähige Kosten II

(GA Annex II, II.14)



## 3. während der Projektlaufzeit entstanden (für Abschlussbericht bis 60 Tage nach Projektende)

Org. mit Einnahmen-Ausgaben-Rechnung:

Datum der Kostenentstehung = Tag an dem Zahlung tatsächlich ausgeführt wird

Org. mit periodengerechter Buchführung:

Datum der Kostenentstehung =

a) Tag an dem Abgrenzungsposten gem. nationalen- und organisationsüblichen Prinzipien eingetragen wird  
ODER

b) Rechnungsbuchungsdatum (was früher eintritt)

# Förderfähige Kosten III

(GA Annex II, II.14)



**Prinzipien dürfen aber sonstigen GA Bestimmungen nicht widersprechen!**

4. gemäß üblichen Buchführungs- und Managementprinzipien ermittelt, feststellbar und nachweisbar
5. zum Zwecke der Zielerreichung der Maßnahme -  
Prinzipien der Sparsamkeit, Effizienz, Effektivität  
Kosten sind für Projekterfüllung wesentlich
5. in Rechnungsführung der Org. ausgewiesen
6. im Voranschlag des Gesamtbudgets (Annex I) angegeben

# Nicht förderfähige Kosten

(GA Annex II Art. II.14.3 )



1. **indirekte Steuern (wie Mehrwertsteuer)**
2. Zölle und Abgaben
3. geschuldete Zinsen
4. Rückstellungen für künftige Verluste/Verbindlichkeiten
5. Wechselkursverluste
6. Kosten in Verbindung mit Kapitalrendite
7. Kosten in anderen EU-Projekten
8. Überteuerte oder wirtschaftlich nicht vertretbare Ausgaben

- ✓ **Kostenarten**
- ✓ **Förderfähigkeit**
- ✓ **Beispiele typischer Kosten**
- ✓ **Fördergrundsätze**



# Direkte Kosten



Direkte Kosten sind z.B.:

- Personalkosten
- Geräteanschaffungen
- Reisekosten
- Verbrauchsmaterial

# Personalkosten I

## Beschäftigungsverhältnis

Personalbegriff = GA Annex II Art. II.15.1

**Achtung:  
Werkvertrag ist kein  
Angestelltenverhältnis**

Arbeitsvertrag mit EU-ProjektmitarbeiterIn entspricht Standardvertrag des KMU.

- a. Beschäftigte(r) muss unmittelbar von KMU eingestellt werden
- b. alleinige technische Aufsicht und Verantwortung der Organisation
- c. Entlohnung nach üblichen Org.-gepflogenheiten

# Personalkosten II



## Personalkostenberechnung:

**Stundensatz** (je MitarbeiterIn) **X** **EU-Projektstunden**

# Personalkosten III

Stundensatzberechnung:

Gehalt + „soziale“  
Gehaltsbestandteile  
(z.B. Urlaubsgeld,  
Krankenversicherung)  
+ sonstige gesetzliche  
Gehaltsbestandteile

tatsächlichen Brutto-Brutto Kosten  
tatsächlichen produktiven Stunden

**Produktive Stunden (lt. Zeiterfassung) =**  
Jährliche Anzahl der geleisteten Stunden  
– Urlaub/Krankenstand  
– Abwesenheit aufgrund sonst. Ansprüche

# Exkurs: direkte Steuern + Sozialabgaben



FFG

Sind dann förderbar wenn:

1. ...Abgaben gesetzlich oder kollektivvertraglich verpflichtend sind
2. ...direkt oder indirekt mit Gehalt verknüpft sind
3. ...gemäß den organisationsüblichen Buchführungsprinzipien gebucht wurden
4. ...während der Projektlaufzeit entstanden sind und tatsächlich gezahlt wurden / später gezahlt werden

# Personalkosten IV

**ist org.-spezifisch;  
variiert nach Branche,  
Arbeitsverträgen usw.**

## Beispiel produktive Stunden:

Tage pro Jahr	365
Wochenenden	-104
Jahresurlaub	-21
Gesetzl. Feiertage	-15
Krankheit/Sonst.	-15

Arbeitstage pro Jahr     $210 * 8$  Arbeitsstunden/Tag  
= 1.680 produktive Stunden

# Personalkosten V



Produktive Stunden beinhalten jegliche  
Arbeitsaktivitäten der/des Mitarbeiter(s)In

## Beispiele produktiver Stunden:

- Verkauf + Marketing
- Proposalschreiben
- Verwaltungszeit
- „Unsold time“ / nicht verrechenbare Stunden
- Nicht projektbezogene Zeiten, allg. Forschung
- Universitäten: Lehre, Training und ähnliches

## Beispiele nicht produktiver Stunden:

- allgemeine nicht projektrelevante Schulungen
- allgemeine nicht projektrelevante interne Meetings

**Muss durch  
Zeiterfassungssystem  
nachweisbar sein**



# Personalkosten VII



Personen die zur gleichen Zeit an mehreren Projekten arbeiten ➡ Aufzeichnung der **gesamten Arbeitszeit** mit **Aufgliederung** auf die einzelnen EU-Projekte, Nicht EU Projekte, intern finanzierte Forschungstätigkeit, Verwaltungsarbeiten, Abwesenheiten usw.

Zeitaufzeichnung muss auch **Zuordnung** der Stunden auf die **verschiedenen Aktivitäten** zulassen (versch. Förderhöhen).

# Personalkosten VIII



## Zeiterfassungssystem:

**Gesamte Arbeitszeit** jedes(r) Projektmitarbeiters(In) der/die abgerechnet wird, ist zu dokumentieren (Papier/elektronisch).

Auch für jene Zeit, in der nicht für das Projekt gearbeitet wird (Berechnung der produktive Stunden).

MitarbeiterIn + Projektverantwortliche(r)/Vorgesetzte(r) muss unterschreiben (bei Papieraufzeichnungen).

# Personalkosten IX



FFG

## Mindestanforderungen Stundenzettel:

- Name des Zuwendungsempfängers wie in GA
- Name + Unterschrift des/der ProjektmitarbeiterIn
- Projekttitle und Projektnummer
- Zeitl. Basis (täglich, wöchentlich, monatlich) gem. Organisationspraxis
- Angabe der Arbeitszeit für jeden Tag
- Anzahl der geltend gemachten Projektstunden
- Vollständiger Name + Unterschrift eines(r) Vorgesetzten (Projektverantwortlichen)
- Abwesenheit wg. Urlaub, Krankheit, Reisen, Sonst.

# Personalkosten X



Folgende weitere Kriterien sollte das Zeitaufzeichnungssystem erfüllen:

- Bezug zum „Task“ oder „WP“ im DoW
- Bezug zur Aktivität (Forschung, Management usw.)
- Beschreibung der Tätigkeit die von dem/der ProjektmitarbeiterIn ausgeführt wurde.

# Personalkosten XI



Telearbeit: akzeptabel, wenn System Ausweis der Projektstunden erlaubt, es Organisationspraxis ist und grundsätzlich allen MitarbeiterInnen offen steht

Überstunden: akzeptabel, wenn

- ... tatsächlich ausgezahlt wurden
- ... für das Projekt notwendig waren
- ... übliche Organisationspraxis

Sachbezogene Gehaltsbestandteile:  
wenn übliche Organisationspraxis und Bedingungen nach Annex II.14.1 erfüllt sind

# Personalkosten XII



## Durchschnittspersonalkosten:

**Nur zulässig**, wenn es **zertifizierte Methode** zur Durchschnittspersonalkostenberechnung gibt!

# Personalkosten Spezialfall



## Personalkosten KMU-EigentümerInnen

1. EigentümerInnen erhalten ein Gehalt:  
=> Abrechnung wie Angestellte(r)
2. EigentümerInnen erhalten kein Gehalt:  
=> für Abrechnung ist eine **zertifizierte Methode** für **Durchschnittspersonalkosten** notwendig

# Sonstige direkte Kosten I



## Abschreibungsfähige Anlagen

Abschreibungsmethode muss organisationsüblichen Rechnungslegungsgrundsätzen entsprechen.

Kosten für die Inbetriebnahme können Anschaffungspreis zugerechnet werden.

Nur anteilige Abschreibungsraten dürfen abgerechnet werden; **VAT herausrechnen!**



# Sonstige direkte Kosten II



## Projektreisekosten I:

- müssen für das Projekt notwendig sein,
- korrekt angegeben werden,
- mittels Vermerk der Projektnummer auf Rechnungen/Auftragsscheinen dem Projekt zugeordnet werden,
- mit Reisekostenbestimmungen der Organisation übereinstimmen.

**VAT herausrechnen!**

# Sonstige direkte Kosten III



## Projektreisekosten II

Möglichkeit die Kosten für Unterkunft und Verpflegung (**nicht die eigentlichen Reisekosten => tatsächliche Kosten**) mittels Pauschale abzurechnen

Details unter:

[ftp://ftp.cordis.europa.eu/pub/fp7/docs/flat-rates-subsistence\\_en.pdf](ftp://ftp.cordis.europa.eu/pub/fp7/docs/flat-rates-subsistence_en.pdf)

# Sonstige direkte Kosten IV



FFG

## Verbrauchsmaterial (wenn nicht ind. Kosten):

- muss mittels Vermerk der Projektnummer auf Rechnungen/Auftragsscheinen dem Projekt zugeordnet werden
- müssen nach Projektbeginn erworben worden sein.

# Indirekte Kosten



Indirekte Kosten sind z.B.:

- Verwaltungsgemeinkosten
- Raummieten
- Strom – u Heizkosten
- Telefon- u Kopierkosten
- Aufwendungen für Reinigungsdienste
- Allg. Büroausstattung (PCs, Software)
- Postgebühren, Bürobedarf

# Indirekte Kostenberechnung I

## Tatsächlichen indirekten Kosten



FFG

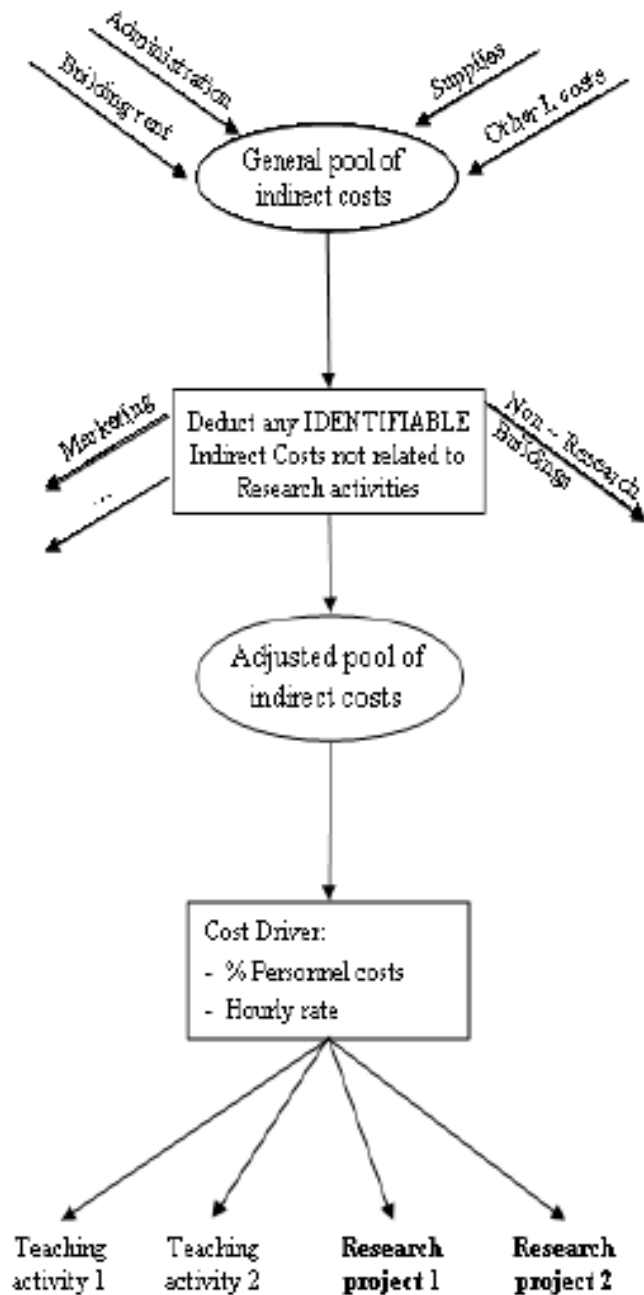
### a) Tatsächlichen indirekten Kosten (Projektebene)

steht allen Organisationen offen

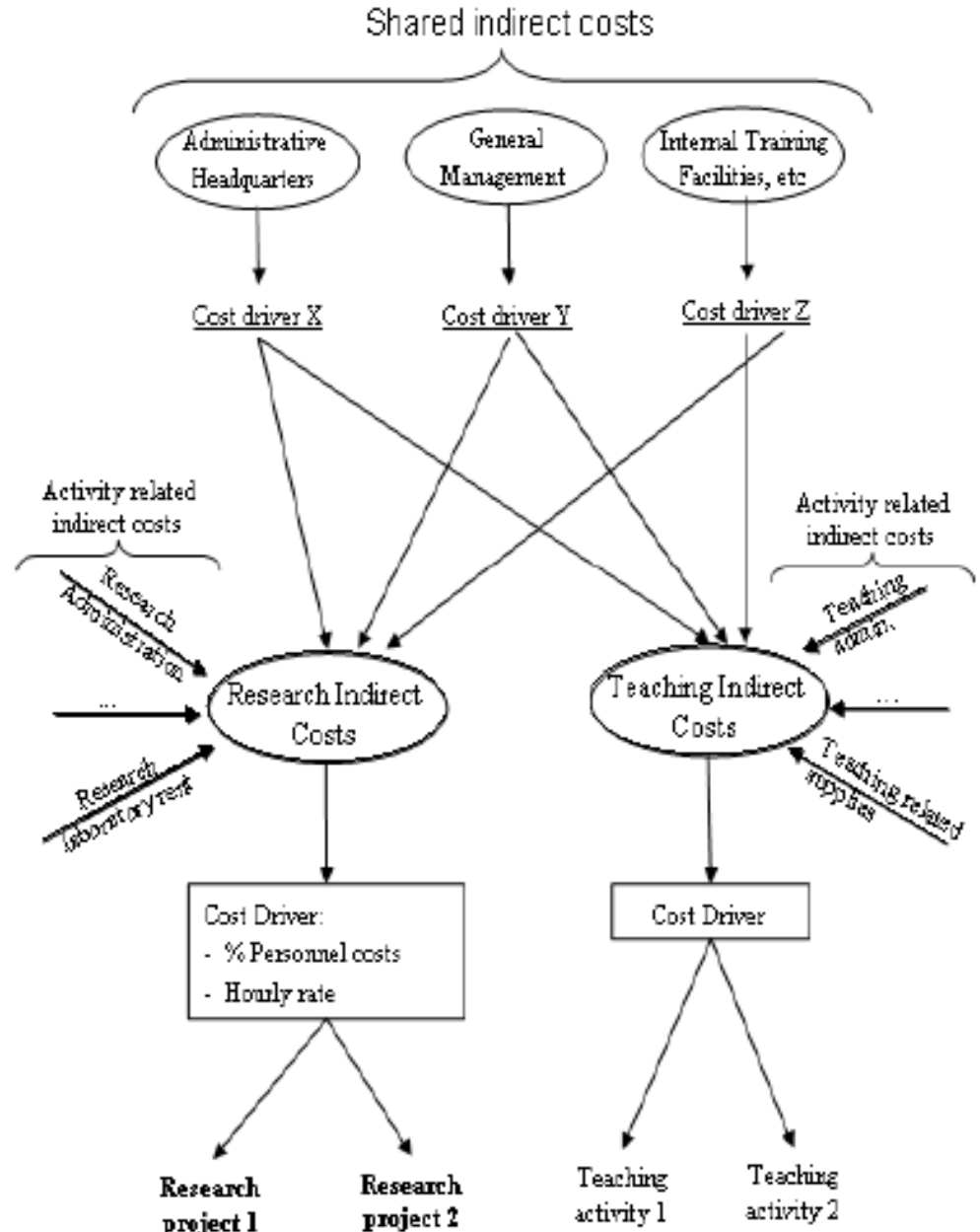
### b) Simplified Method

steht allen Organisationen offen, die nicht schon 1.a) verwendet

## Simplified Method



## Analytical system



# Indirekte Kostenberechnung II

## Pauschalsätze I



### **a) Standardpauschalsatz (standard flat rate):**

**20 %** der direkten erstattungsf. Kosten  
(abzüglich Unteraufträge/Kosten Dritter)

steht allen Organisationen offen, sofern sie nicht schon 1.a) oder 1.b) verwendet haben

# Indirekte Kostenberechnung III

## Pauschalsätze II



### **b) Spezialpauschalsatz**

**60% der direkten erstattungsf. Kosten**

(abzüglich Unteraufträgen/Kosten Dritter)

- » ua. für **KMU**
- » tatsächlichen indirekten Projektkosten sind **nicht mit Sicherheit feststellbar**
- » nur bei **F&E u. Demonstrationsprojekten**

**sofern nicht schon 1.a) oder 1.b) verwendet wurde**



## Coordination and Support Actions (CSA):

**maximale** Erstattung **7 %** der erstattungsfähigen direkten Kosten;

**gilt für alle Organisationstypen (auch für KMU)!**

- ✓ **Kostenarten**
- ✓ **Förderfähigkeit**
- ✓ **Beispiele typischer Kosten**
- ✓ **Fördergrundsätze**

# Fördergrundsätze



Finanzbeitrag der EU wird v.a. bestimmt von:

- besonderen Bestimmungen des „funding scheme“
- Art der Organisation
- Art und maximaler Erstattungsatz der Tätigkeit (z. B. F&E, Demonstration, sonstige Tätigkeiten)

**=> Kein Profit!**

# Förderhöhen I

## Forschung und Entwicklungstätigkeit:



FFG

**KMU:** bis zu **75 %** der ges. erstattungsf. Kosten

## Demonstrationstätigkeit:

bis zu **50 %** (ges. erstattungsf. Kosten)

## Sonstige Tätigkeiten:

bis zu **100 %** der ges. erstattungsf. Kosten

(z. B. Trainings, Koordinierung, Dissemination, usw.)



## **Frontier Research (Ideas)**

bis zu **100 %** der ges. erstattungsf. Kosten

## **Coordination and Support Actions (CSA)**

bis zu **100 %** der ges. erstattungsf. Kosten

## **Marie Curie Maßnahmen (People):**

bis zu **100 %** der ges. erstattungsf. Kosten

## „Certificate of Financial Statement“ (CFS)

Förderung (pro Projekt, pro Partner)  $\geq$  € 375.000  $\Rightarrow$  CFS

Ausnahmen: Projekte  $\leq$  2 Jahre  $\Rightarrow$  CFS nur am Ende

Kontrollen durch EU KOM, EU Rechnungshof  
Bis zu 5 Jahre nach Projektende

## Neue abrechnungsrelevante Leitfäden:

- 1) Guidance notes for beneficiaries and auditors
- 2) Guide to Financial Issues => Übersetzung folgt



## RECHT UND FINANZEN DES 7. RP

- ▶ 7. RP Rechts- und Finanz-News
- ▶ 7. RP Finanzleitfaden
- ▶ Vereinfachung Rahmenprogramme
- ▶ Teilnahmevoraussetzungen
- ▶ Projektarten
- ▶ Antragstellung
- ▶ Vertragsverhandlungen
- ▶ Participant Portal
- ▶ PIC / URF / LEAR
- ▶ Konsortialvertrag
- ▶ Vertragsmanagement
- ▶ Kostenabrechnung
- ▶ **Audit und Zertifizierung**
- ▶ **Universitäten im Rahmenprogramm**
- ▶ **KMU im Rahmenprogramm**
- ▶ **Häufig gestellte Fragen zu den Rahmenprogrammen**
- ▶ Veranstaltungen
- ▶ RSFF Risk Sharing Finance Facility
- ▶ EvaluatorInnen Datenbank
- ▶ Links
- ▶ Downloads
- ▶ Beratung und Kontakt

## Recht und

### Audit und Zertifizierung

Die Prinzipien zur Teilnahme am Rahmenprogramm  
Kommission in den sogenannten Beteiligungsreg

Die Beteiligungs

### Spezialvorschriften für KMU

- grundle
- und die
- Prinzipien für die Nutzung und Verbreitun

### Vorschlag der Kommission vom 23. 12. 2005

Für das 7. Rahmenprogramm hat die Europäische  
einen Vorschlag für eine Verordnung veröffentlic  
von Unternehm  
Verbreitung von  
werden (gesetzliche Grundlage: Art. 167 des EG

### RES Antworten

### Ratsbeschluss vom 18. Dezember 2006

Die Beteiligungsregeln für das 7. EU-Rahmenpro  
Vorschlags der Europäischen Kommission gemei  
und dem Rat Mitte Dezember 2006 beschlossen





- **FORSCHUNG  
WIRKT.**

- **>> [www.ffg.at](http://www.ffg.at)**



FFG



**Urheberrechtshinweis / Haftungsausschluss**

Sämtliche Texte, Grafiken und Bilder unterliegen dem Urheberrecht. Eine auch nur auszugsweise Verwendung ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Österr. Forschungsförderungsgesellschaft mbH zulässig. Es kann keine Gewähr für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Angaben übernommen werden. Jede Haftung für Schäden, die durch Nutzung oder Nichtnutzung der dargestellten Informationen oder durch fehlerhafte oder unvollständige Informationen verursacht wurden, ist ausgeschlossen.